

Bestellablauf- und Anlieferrichtlinie GGP Media GmbH

1. Auftrags-/ Bestellbestätigung

Zu jeder Bestellung benötigen wir zeitnah, jedoch spätestens bis drei Tage nach Bestellung, eine schriftliche Auftragsbestätigung. Diese ist uns per E-Mail als PDF direkt an den bestellenden Einkäufer oder an folgende Adresse zu senden: ggp.ab-einkauf@bertelsmann.de

Die Auftragsbestätigung hat mindestens folgende Informationen zu beinhalten:

- Unsere Bestellnummer
- Bestellpositionen ggf. mit Spezifikation (unter Angabe unserer Materialnummer)
- Menge pro Position (in Bestelleinheit)
- Preise pro Position und in Summe
- Liefertermin(e)/ Freigabetermin(e)
- Versand- oder Fertigungsvorschriften

Sollten sich, warum auch immer, Änderungen der bestätigten Termine ergeben, erwarten wir dazu von unseren Lieferanten aktiv informiert zu werden.

Zusätzlich sind wir zur Absicherung unserer Rampen- und Produktionsplanung bei Lieferungen von Rollen- und Formatpapier auf Avisierungen angewiesen.

2. Lieferavisierung

Die Lieferavisierung ist zwingend notwendig geworden, da es in der Vergangenheit regelmäßig zu Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Lieferterminen und –mengen kam. Diese Abweichungen verursachen immense Probleme in den Abläufen der Logistik und Produktion.

Wer: Die Lieferavisierung erfolgt durch den Lieferanten oder durch dessen beauftragte Spedition mittels des vorgegebenen Formulars oder einer Kopie des Lieferscheins.

Wann: Das Formular, die Lieferscheinkopie muss bis spätestens 15:00 Uhr für Anlieferungen des nächsten Werktags an den GGP gesendet werden.

Bei kurzfristigeren Bestellungen wird die Lieferavisierung versendet, sobald die Versandabfertigung der zu liefernden Materialien erfolgt ist.

Wohin: Eine Lieferscheinkopie soll als PDF an die Emailadresse liefervavisierung.ggp@bertelsmann.de gesendet werden.

Für uns sind die bestätigten Termine Planungsgrundlage für Produktionsplanung und Logistik. Die zugehörigen Avisierungen stellen für uns die Freigabe der Schichtpläne des Folgetages dar.

Begründete Ausnahmen müssen unter Telefon 03647 430-0 mit dem Ansprechpartner abgestimmt werden.

3. Lieferanschrift:

GGP Media GmbH
07381 Pößneck
Karl-Marx-Straße 24

4. Annahmezeiten und Anmeldung:

Montag bis Freitag **7.00 bis 15.00 Uhr**

Alle Fahrzeuge **ab 7,5 t** Nutzlast müssen die Anmeldung Warenannahme GGP, Saalfelder Straße 41, auf dem Firmengelände PSC anfahren. **A**



P LKW Parken nach Anmeldung (Warteposition)

Dort darf die Ladungssicherung nicht entfernt werden!

No P LKW-Parkverbot (Tag & Nacht)



6. Lieferschein & Rechnung

Jeder Sendung muss außer dem Frachtbrief ein Lieferschein mit folgenden Angaben beigelegt sein:

- Lieferanschrift (GGP Media bzw. PSC)
- Lieferant, Lieferdatum
- Auftraggeber, Ansprechpartner, Telefonnummer
- Bestellnummer GGP und wenn vorh. Auftragsnummer GGP
- gelieferte Menge je Artikel mit Einzelrollenaufstellung **und** Palettenanzahl je Artikel mit Menge Artikel je Palette

Bei Kundenbestellungen gilt generell:

- Die GGP-Auftragsnummer **oder** die GGP-Artikelnummer ist auf dem Lieferschein zu vermerken (Diese erhalten sie von Ihrem Ansprechpartner im Kundenservice)
- Päckchen und Pakete nicht schwerer als 10kg

Der Lieferschein inklusive Frachtbrief muss vom Frachtführer vor der Entladung an der Warenannahme abgegeben werden.

Die Rechnungen sind separat als PDF an invoice-exp.ggp-media@bertelsmann.de oder postalisch an:

GGP Media GmbH
Postfach 170981
33317 Gütersloh
zu senden.

bzw. PSC Print Service Center GmbH
Postfach 170240
33317 Gütersloh

7. Anlieferfahrzeuge

Die Entladung für Fahrzeuge ab 7,5 t bei GGP Media GmbH erfolgt ausschließlich an Rampen mit Überladebrücken. Dementsprechend muss mit rampentauglichen Fahrzeugen angeliefert werden:

- Höhe Ladefläche: mindestens 120 cm
- Breite (lichte Breite) der Ladefläche: mindestens 220 cm
- Einwandfreier Zustand der Ladefläche muss gewährleistet sein (Staplerbefahrung)

Jumbo-LKW/Megatrailer, Kleintransporter/Sprinter sowie Kleinst-LKW erfüllen in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Rampenentladung! Eine Entladung solcher Fahrzeuge kann nicht erfolgen.

8. LKW-Beladung

Die für die GGP Media GmbH bestimmte Ware muss frei zugänglich sein und darf nicht durch Fremdware behindert werden. Bei Entladehindernissen wird die Annahme verweigert.

Eine Auflagefläche von 10-15 cm für eine Überladebrücke muss vorhanden sein. Ebenso ist eine notwendige Resthöhe von mindestens 10 cm notwendig, um die Paletten anheben zu können.

Bei der Belieferung mit mehreren LKWs am gleichen Tag sind diese nach Möglichkeit sortenrein zu beladen.

9. Verpackung auf Palette, Paletten und Palettentausch

Der Palettentausch erfolgt nur bei Euro-Paletten. Akzeptiert werden EPAL- oder UIC-Zertifizierungen. Die Palettenmaße müssen 1.200 mm (Länge) x 800 mm (Breite) betragen. Die Paletten müssen entsprechend Gütenorm UIC 435-2/GS1 Standard, Klasse B erfüllen.

An jeder Palette, jedem Gebinde ist ein Etikett/Palettenzettel mit folgenden Informationen anzubringen:

- Materialbezeichnung
- Menge

Mischpaletten sind i.d.R. nicht zulässig. Bei kleinen Mengen verschiedener Artikel sind Mischpaletten unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Kennzeichnung als Mischpalette
- separates Etikett/Palettenzettel pro Material
- Trennung in der Mischpalette durch Zwischenlagenpappen
- Sortenreine Lagen

Alle Paletten sind auf eine Höhe inklusive Palette von maximal 1450 mm für Lagerhaltung Hochregallager zu packen. Das Gewicht je Palette darf 800 kg nicht überschreiten. Die Maximalhöhe der Palette ist auszunutzen. Bei Anlieferung Bogenpapier darf die Palettenhöhe von 1200 mm nicht überschritten werden.

Die Paletten sind gleichmäßig zu packen. Zwischen jede Lage ist bei Bedarf eine starke Pappe zu legen. Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt werden. Die Paletten müssen transportfähig gesichert werden.

Beim Palettentausch wird entsprechend in gebrauchsfähiger Qualität zurückgegeben. Falls die entsprechende Anzahl an Leerpaletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe in einem angemessenen Zeitraum und Saldierung über ein Palettenkonto.

Nicht gebrauchsfähige Euro-Paletten (morsch, fehlende Bauteile, Bruch, sichtbare Nägel, Verunreinigungen, die an Ladegüter abgegeben werden können etc.) können nicht getauscht werden.

Bei Paketanlieferungen ist zu beachten, dass das maximal zulässige Gewicht 10kg (gem. Richtlinie Berufsgenossenschaft) beträgt. Das gilt auch für vom Kunden beigestellte Erzeugnisse zur Beilage oder Weiterverarbeitung. Lieferscheine sind außen in einer transparenten Tasche anzubringen.

10. Transportverpackung & -sicherung

Die Waren müssen entsprechend der jeweiligen Transportanforderung gesichert werden. Die Verpackung hat dem Schutz des zu fördernden Gutes sowie der Beanspruchung auf dem Transportweg zu entsprechen. Gleichzeitig hat die Verpackung den jeweils neuesten Erkenntnissen des Umweltschutzgedankens Rechnung zu tragen.

Folgende Vorgaben müssen erfüllt werden:

Verpackungsmaterial	Vorgabe
Kartonagen:	stofflich wieder verwertbare Kartonagen mit Wiederverwertungsgarantie
Umreifungen:	Umreifungsbänder aus PE, PP, ohne Metallhülsen
Deckbretter:	Naturholz
Folien:	Folien aus PE, PP, farblos
Aufkleber:	Aufkleber dürfen die stoffliche Wiederverwertung nicht behindern
Füllstoffe:	Papier, Wellpappe oder daraus entstandene Produkte

Beim Be- und Entladen ist das Fahrzeug mit den, an den Rampen bereitgestellten Sicherungsschuhen gegen wegrollen zu sichern!

11. Prüfung der Sendung

GGP Media nimmt die Sendung unter Vorbehalt an. Es wird dem Frachtführer nur die Anzahl der angelieferten Einheiten (Kollis, Paletten, etc.) quittiert. Die Mengen- und Artikelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheines. Äußere Beschädigung lässt GGP Media vom Transportführer auf dem Frachtbrief abzeichnen.

12. Verzollung

Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden.

13. Kontakt/ Rampen

Was	Wareneingang	Abladen	Ansprechpartner	Durchwahl +49(0)3647- 430-...
Rollen- und Formatpapier	A	A	Wareneingang	620
Farbe				
Pakete	E	E	Material- & Logistiksteuerung	434
Pappen		C		
Leim				
Sonstiges (z.B. Beilagen, Umschläge, Etiketten etc.				



14. Nichteinhalten der Anlieferungsbestimmungen

Bei Nichteinhaltung dieser Anlieferungsbestimmungen behält sich GGP Media vor, die entstehenden Mehraufwände mit Pauschalbeträgen gemäß unserer Liste „Anlieferverstöße“ in Rechnung zu stellen.

Die Anlieferungsbestimmungen treten am 01.08.2018 in Kraft und sind in der jeweils aktuellen Fassung (<http://www.ggp-media.de/service/>) der Website GGP Media GmbH gültig.

Bestellablauf- und Anlieferverstöße

Fehlende Auftragsbestätigung	Wir fordern für jede Bestellung eine Bestellbestätigung gem. obiger Richtlinie	15,00€ pro fehlender Auftragsbestätigung
Meldung einer Abweichung zum bestätigten Liefertermin bis 3 Tage vor geplantem LT*	Teilt der Lieferant eine Änderung des bestätigten Liefer- oder Abruftermins bis 3 Werktage vor dem bestätigten Termin mit, entstehen uns zusätzliche Aufwände in der Auftragsplanung.	20,00€ pro abweichender Bestellposition
Meldung einer Abweichung zum bestätigten Termin innerhalb 3 Tage vor geplantem LT*	Wird eine Änderung zum bestätigten Liefer- oder Abruftermin erst innerhalb von drei Tagen vor dem ursprünglich bestätigten Termin mitgeteilt, entstehen uns Mehraufwände in der Auftragsplanung und Logistik.	50,00€ pro abweichender Bestellposition
Fehlende Avisierung*	Die Avisierung von Papieranlieferungen durch den Lieferanten ist für eine schnelle Bearbeitung der bestellten Ware unbedingt notwendig.	80,00€ pro Bestellposition
Nichtlieferung zum avisierten Termin*	Kommt die Ware nicht zum Avisierten Liefertermin innerhalb der Warenannahmezeiten zur Lieferadresse, entstehen uns erhebliche Mehraufwände im Materialmanagement, der Auftragsplanung und Logistik.	150,00€ pro abweichender Bestellposition bzw. keine Entladung bei zu früher Lieferung
Lieferung außerhalb der Anlieferzeiten	Erreichen uns Lieferungen nach Annahmeschluss (15:00Uhr), behält sich die GGP Media GmbH vor den LKW nicht zu entladen bzw. den zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.	Keine Entladung, bzw. 100€ pro Lieferung
Fehlende Palettensicherung, Überschreitung der Maßvorgaben	Der Mehraufwand wegen Nichteinhaltung der vorgegebenen Palettensicherung, Stapelung von Artikeln mit daraus resultierender Beschädigung, Nichteinhaltung der Gewichts- oder Maßvorgaben oder die Lieferung auf beschädigten Paletten stellt die GGP Media GmbH dem Lieferanten in Rechnung oder behält sich vor, die Lieferung zurückzuweisen.	30,00 € pro mangelhaften Gebinde
Fehlende oder falsche Warenbegleitpapiere	Bei Nichteinhaltung der Anforderungen an Inhalte oder bei Fehlen der entsprechenden Warenbegleitpapiere kann eine Identifikation der Ware nur unter erheblichem Mehraufwand vorgenommen werden.	25,00 € pro fehlerhaftem Begleitpapier
Rechnung der Sendung beigelegt	Wird eine Rechnung der Sendung beigelegt, kann dies dem Lieferanten entsprechend je Vorfall in Rechnung gestellt werden.	10,00 € pro beigelegter Rechnung
Anlieferung mit nicht anlieferkonformen Fahrzeugen über 7,5 to	Bei Anlieferungen mit nicht anlieferkonformen Fahrzeugen > 7,5 to kann eine Entladung der Ware nicht erfolgen. Daraus resultierende Lieferverspätungen können ggf. zusätzlich in Rechnung gestellt werden.	Keine Entladung

* gilt nur für Rollen- und Formatpapieranlieferungen